



Regionaler Planungsverband Würzburg

Niederschrift

über die Planungsausschuss-Sitzung am 26. April 2006 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart in Karlstadt

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 10.45 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Landrat Armin Grein, Lkr. Main-Spessart
Landrätin Tamara Bischof, Lkr. Kitzingen
Landrat Waldemar Zorn, Lkr. Würzburg
2. Bgm. Dr. Adolf Bauer, Stadt Würzburg
Leit. Baudirektor Heribert Dühmann, Stadt Würzburg
(Vertreter für Stadtbaurat Christian Baumgart)
Umweltreferent Wolfgang Kleiner, Stadt Würzburg
(Vertreter für Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann)
Kreisrat Karl-Heinz Ebert, Lohr
Kreisrat Lorenz Göbel, Unterpleichfeld
Bürgermeister Eberhard Götz, Hettstadt
Bürgermeister Walter Hahn, Wiesentheid
Bürgermeister Karl Hügelschäffer, Reichenberg
Bgm. Reinhold Kuhn, Dettelbach
Bürgermeister Josef Mend, Iphofen
Bürgermeister Heinz Nätscher, Urspringen
Stadtrat Walter Rösner, Würzburg
Stadtrat Hans Schrenk, Würzburg
Bürgermeister Franz Schüssler, Burgsinn
Bürgermeister Günter Stock, Margetshöchheim
Kreisrat Armin Weber, Thüngen
Bürgermeister Heinz Wittstadt, Bergtheim

Sonstige Teilnehmer:
VR Armin Stumpf, Landratsamt Würzburg

Regierung von Unterfranken:
LRD Wälde, Sg. 24
RD Rolf von Loeffelholz, Sg. 24
RD Hagen Münster, Sg. 24
Dipl.Geographin Stefanie Mattern, Sg. 24
Dipl.Geographin Sandra Weber, Sg. 24

Geschäftsstelle:
Holger Steiger, Geschäftsführer
Andrea Füller, Verw.Angestellte

Entschuldigt: Oberbürgermeisterin Dr. Pia Beckmann, Würzburg
 Stadtbaurat Christian Baumgart, Würzburg
 Kreisrat Klaus Bittermann, Lohr
 Stellvertreter: Bgm. Dr. Leonhard Scherg, Marktheidenfeld
 Bgm. Karl-Heinz Keller, Karlstadt
 Stellvertreter: Bgm. Thomas Schiebel, Gemünden
 Bgm. Richard Krebs, Bischbrunn
 Stellvertreter: Bgm. Matthias Loschert, Steinfeld
 Bgm. Günter Rudolf, Röttingen
 Stellvertreter: Bgm. Klaus Hennig, Gelchsheim
 Stadtrat Thomas Schrenk, Würzburg

Tagesordnung:

- 1 Fortschreibung des Regionalplans, Überfachlicher Teil A
 „Nachhaltige überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“
 - 1.1 Kapitel A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“ (bisher: „Grundlegende Ziele“)
 Kapitel A II „Raumstruktur“
 (beide Kapitel bisher: Fünfte Änderung)
 Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 1.2 Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (bisher: Fünfte Änderung)
 Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 1.3 Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
 Kapitel A IV „Entwicklungssachsen“ (bisher: Fünfte Änderung)
 Kapitel A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
 Vorschlag zur Streichung der Kapitel; Beschluss zur Einleitung der Anhörung
- 2 Fortschreibung des Regionalplans, Fachlicher Teil B
 - 2.1 Kapitel B II „Siedlungswesen“
 (bisher: Siebte Änderung)
 Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 2.2 Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
 (bisher: Zwölfte Änderung)
 Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 2.3 Kapitel B IX „Verkehr“
 (bisher: 14. Änderung)
 Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
 - 2.4 Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“, Ziel 5.1 „Vorranggebiete Hochwasser“
 (bisher: 13. Änderung)
 Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung
3. Sonstiges
 Bekanntgabe des Schreibens an StMWIVT zum LEP-Entwurf 2005 wegen Einzelhandel

Der **Verbandsvorsitzende Landrat Grein** begrüßt die Anwesenden und weist auf die umfangreiche Tagesordnung hin. Grund dafür ist eine Reihe von Regionalplankapiteln in fortgeschrittenem Bearbeitungsstadium, die möglichst vor dem 21. Juli dieses Jahres verabschie-

det werden sollten. Dieses Datum gibt das EU-Recht vor, das für alle Arten von Plänen eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, wenn diese erst nach dem 20. Juli verabschiedet werden. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung, auch Plan-UVP genannt, erfordert eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Erstellung eines Umweltberichts. Um dieses zu ersparen, werde versucht, die fast fertigen Regionalplankapitel auf der heutigen Sitzung möglichst zügig weiter zu bringen, zumal über die meisten Punkte bereits ausgiebig beraten wurde. Dabei unterstreicht LR Grein, dass alle Kapitel ohnehin in hohem Maß die Erfordernisse des Umweltschutzes erfüllen.

Für die heute abgeschlossenen Kapitel wird Antrag auf Verbindlicherklärung bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Doch besteht auch die Möglichkeit, für Einzelfälle nochmals eine Anhörung durchzuführen. Weil noch nicht alle heute vorgelegten Regionalplanänderungen angehört wurden, wird für diese Fälle nochmals eine Anhörung zu erfolgen haben. Die nächste Sitzung ist für den 10. Juli 2006 vorgesehen. Außerdem, so LR Grein weiter, könne die Nummerierung der zu beschließenden Verordnungen heute noch nicht vorgenommen werden und bleibt deshalb zunächst offen. Zu den Tagesordnungspunkten 1.1 bis 1.3. weist LR Grein darauf hin, dass der gesamte überfachliche Teil des Regionalplans aus dem Anfang der 80er Jahre stammt. Seither haben sich nicht nur das Landesentwicklungsprogramm und das Landesplanungsgesetz mehrfach und teilweise sehr wesentlich geändert, sondern auch die Lebensumstände und die politischen Rahmenbedingungen.

**1 Fortschreibung des Regionalplans, Überfachlicher Teil A
„Nachhaltige überfachliche Entwicklung der Raumstruktur“**

**1.1 Kapitel A I „Grundlagen der regionalen Entwicklung“ (bisher: „Grundlegende Ziele“)
Kapitel A II „Raumstruktur“
(beide Kapitel bisher: Fünfte Änderung)
Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung**

Da beide Kapitel in der Anhörung waren und sich dabei keine wesentlich neuen Gesichtspunkte ergeben haben, empfiehlt der **Verbandsvorsitzende** diesen beiden Kapiteln uneingeschränkt zuzustimmen.

Landrätin Bischof, Kitzingen, regt an, im blauen Teil unter Ziele und Grundsätze den Grundsatz „Nachteile durch die Konversion sollen ausgeglichen werden“ als Punkt 5 aufzunehmen. Dies sei in der Region Main-Rhön auch vorgesehen.

Über den Vorschlag wird abgestimmt:

„Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Nachteile der Konversion ausgeglichen werden.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

Danach wird über das gesamte Kapitel abgestimmt.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zu den Kapiteln A I und II samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kap. A I und II) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze, Tekturkarte 1 zur Karte 1) und Begründung in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Kap. A I und II) zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden Vervollständigungen vorzunehmen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

1.2 Kapitel A V „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ (bisher: Fünfte Änderung) Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung

Der **Verbandsvorsitzende** informiert, dass über die Einzelheiten dieses Tagesordnungspunktes bereits in der Sitzung am 24.11.2005 ausführlich diskutiert wurde und die Beschlüsse dazu gefasst wurden. Inzwischen wurde die erforderliche Anhörung durchgeführt. Es bestand Gelegenheit, die vom Regionsbeauftragten ausgearbeiteten Sitzungsunterlagen zur Kenntnis zu nehmen. Die einzige nennenswerte Neuerung gegenüber den Beschlüssen vom November letzten Jahres ist die Tatsache, dass Reichenberg neu als Siedlungsschwerpunkt vorgeschlagen wird. LR Grein empfiehlt dieses Kapitel, wie es hier vorliegt, endgültig zu beschließen und den Antrag auf Verbindlicherklärung stellen.

Herr Münster führt aus, dass für die Gemeinden Urspringen und Steinfeld Anträge zur Einstufung eines gemeinsamen Kleinzentrums vorliegen, die jedoch abgelehnt wurden, da Urspringen nur 3 und Steinfeld nur 2 von den geforderten 11 Kriterien erfüllt.

Bgm. Nätscher, Urspringen, zeigt sich über die geringe Anzahl der erfüllten Kriterien der beiden Orte überrascht. Mit dem Antrag wollte er in der Mitte des Landkreises einen Schwerpunkt setzen, zumal Anschluss zur A3 besteht. Da in der letzten Sitzung dem Antrag von Eußenheim und Gössenheim zum doppelten Kleinzentrum stattgegeben wurde, bittet er das Ganze noch einmal zu überdenken und den Antrag zu befürworten.

Der Verbandsvorsitzende hat Verständnis für das Anliegen von Herrn Nätscher und möchte seinem Antrag zustimmen.

Herr Wälde gibt zu bedenken, dass bei Befürwortung des Antrages bei den Gemeinden des Landkreises Main-Spessart noch einmal dazu eine Anhörung durchgeführt werden muss und dieses Kapitel deswegen erst in der nächsten Sitzung abgeschlossen werden kann. Ein Antrag auf Verbindlicherklärung kann erst danach gestellt werden.

Landrat Zorn ist damit einverstanden. Er befürwortet eine für alle positive Regelung.

Über den Antrag von Bgm. Nätscher wird abgestimmt:

„Die Gemeinden Urspringen und Steinfeld werden als Doppel-Kleinzentrum in den Regionalplan der Region Würzburg aufgenommen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

Danach wird über das gesamte Kapitel abgestimmt.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zum Kapitel A V samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kapitel A V) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze, Tekturkarte 2 zur Karte 1) und Begründung in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Er beauftragt die Geschäftsstelle mit der Durchführung des erforderlichen erneuten Anhörungsverfahrens zu den heute beschlossenen Änderungen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

**1.3 Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“
 Kapitel A IV „Entwicklungsachsen“ (bisher: Fünfte Änderung)
 Kapitel A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“
 Vorschlag zur Streichung der Kapitel; Beschluss zur Einleitung der Anhörung**

Bezug nehmend auf die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms und des Landesplanungsgesetzes in seiner Fassung vom 01.01.2005, die u.a. vorgeben den Regionalplan zu straffen und auf das Wesentliche zu beschränken, macht der **Verbandsvorsitzende** den Vorschlag, die Kapitel A III „Bevölkerung und Arbeitsplätze“, A IV „Entwicklungsachsen“ und A VI „Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden“ zu streichen. In seiner mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit als Verbandsvorsitzender sind Fälle, in denen auf das Kapitel Bevölkerung und Arbeitsplätze oder auf die Gemeindefunktionen zurückgegriffen wurde, praktisch nie vorgekommen. Hinzu kommt, dass die Planungseuphorie inzwischen verfliegen ist, die sich in den 80er Jahren breit gemacht und zu einer aus heutiger Sicht unnötigen Regelungsvielfalt geführt hat. Angesichts dieser Sachlage könne auf die beiden Kapitel A III und A VI sicher problemlos verzichtet werden, zumal sie auch im neuen Landesplanungsgesetz nicht mehr vorgesehen sind.

Anders verhält es sich mit den Entwicklungsachsen. Mit diesem Instrument ist durchaus gelegentlich gearbeitet worden. Aber auch hier sieht das neue Landesplanungsgesetz definitiv vor, dass zumindest die Achsen von regionaler Bedeutung im Regionalplan spätestens 2008 entfallen. Landrat Grein schlägt deshalb vor, diese drei Kapitel ersatzlos zu streichen. Nach der Fassung eines vorläufigen Beschlusses muss dieser Streichungsvorschlag in die Anhörung gegeben werden, bevor die Verbindlichkeit beantragt werden kann. Wenn dies unverzüglich erfolgt und die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten die erforderlichen Schritte unternimmt, könnte auch hierüber der endgültige Beschluss auf der für Juli ohnehin geplanten nächsten Sitzung gefällt werden.

Landrat Zorn begrüßt das Wegfallen der Entwicklungsachsen, „da wir uns durch dieses Instrument selbst behindert haben“.

Verbandsvorsitzender Landrat Grein und RD von Loeffelholz bekräftigen, dass die überregionalen Entwicklungsachsen weiterhin im LEP ausgewiesen sind.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss beschließt die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Entfall der Kapitel A III, IV und VI) entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

2 Fortschreibung des Regionalplans, Fachlicher Teil B

2.1 Kapitel B II „Siedlungswesen“

(bisher: Siebte Änderung)

Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung

Der **Verbandsvorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Kapitel schon mehrfach Gegenstand der Beratungen war, zuletzt ebenfalls am 24.11.2005. Seither wurde auch hier ein erneutes Anhörverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis schriftlich vorliegt. Laut Landrat Grein kann diesem Kapitel abschließend zugestimmt werden. Nennenswerte Änderungen hat die Anhörung nicht erbracht.

Allerdings bedürfen die sehr umstrittenen Regelungen über die raumordnerische Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten hier noch einer besonderen Klärung. Diese Regelungen trifft letztlich das Landesentwicklungsprogramm. Der Verbandsvorsitzende zitiert in der jetzt vorliegenden Fassung des Regionalplans die Aussage, die in den Sitzungsunterlagen in den Zielen auf dem blauen Papier auf S. 3, Ziel 4.3 zu finden ist: „Eine weitere Ausweisung von Sonderbaugebieten zur Errichtung integrierter Einzelhandelsgroßprojekte soll in der Regel in der Region nur in Unterzentren oder zentralen Orten höherer Stufe erfolgen. Dabei ist besonders auf die Gestaltung des Ortsbilds sowie auf Natur und Landschaft zu achten.“ Dieses Ziel müsse vom Inhalt her um die Aussage erweitert werden, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten auch in Siedlungsschwerpunkten möglich ist. Diese Ergänzung sei nötig vor dem Hintergrund des heute neu beschlossenen Kapitels über die zentralen Orte, in dem eben vier neue Siedlungsschwerpunkte ausgewiesen werden und weil das Landesentwicklungsprogramm genau dieselbe Vorgabe auch setzt, „von der wir nicht abweichen wollen und können“.

Verbandsvorsitzender Landrat Grein trägt zwei Alternativen vor:

- Alternative 1: In das Ziel wird vor dem Wort „erfolgen“ eingefügt: „sowie in Siedlungsschwerpunkten“. Dann wäre das Kapitel Zentrale Orte LEP-gerecht aufgegriffen.
- Alternative 2 wäre, das ganze Ziel ersatzlos streichen, weil alle damit zusammenhängenden Fragen wesentlich detaillierter ohnehin im LEP geregelt sind. Nachdem die gesamte Regionalplanfortschreibung auch unter der Überschrift steht, unnötige Doppelregelungen entfallen zu lassen, könnte dieses Ziel gestrichen werden, weil der Sachverhalt im LEP ausreichend geregelt ist. Hinzu kommt, dass im Planungsver-

band ohnehin Probleme mit diesem LEP-Ziel bestehen. Man müsste es also nicht eigens aufgreifen.

Verbandsvorsitzender Landrat Grein schlägt vor, das Ziel 4.3 ersatzlos streichen.

Landrat Zorn, Landrätin Bischof und Bgm. Mend, Iphofen, sind ebenfalls für die Streichung dieses Ziels.

Landrätin Bischof erhofft sich von der Regierung als zuständige Genehmigungsbehörde bei Stellungnahmen des Raumordnungsverfahrens Erleichterung.

LRD Wälde erklärt, sein Sachgebiet befasse sich speziell im Einzelhandel mit Raumordnungsverfahren. Die Stellungnahme der Regierung zum Landesentwicklungsprogramm enthalte die gleichen Punkte wie die hier besprochenen. Auch er sehe die Probleme im Landkreis Kitzingen, der Stadt Lohr und der Stadt Ochsenfurt und versucht den Umgang in der Praxis so flexibel wie möglich zu halten, aber er könne nicht alle Bedenken zerstreuen.

Über den Vorschlag der Alternative 2 wird abgestimmt:

„Das Ziel 4.3 wird ersatzlos gestrichen.“

16 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen

Stadtrat Rösner kritisiert das Ziel 6.4 „Die charakteristischen bzw. besonders landschaftstypischen Siedlungen im Spessart und im Steigerwald sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden. Neubaugebiete sollen deutlich von der Altbausubstanz abgegrenzt werden.“, das nach seiner Meinung zur Zersiedlung der Landschaft führt, und fragt nach dem Grund zur Aufnahme dieses Zieles. Dazu erklärt **Herr Münster**, dass es sich bei diesem Ziel um eine klare Erkennbarkeit zwischen Neubaugebiet und Ortskern handelt, etwa durch Grünzug. Nach Diskussion zwischen **Stadtrat Rösner, Bgm. Mend, Bgm. Dr. Bauer und LR Zorn** einigt man sich darauf, den 2. Satz ganz zu streichen.

Beschluss:

„Bei Ziel 6.4 wird der 2. Satz gestrichen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

Nachdem keine weitere Wortmeldung zu diesem Kapitel vorliegt, lässt der **Verbandsvorsitzende** über das gesamte Kapitel beschließen.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zum Kapitel B II samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kap. B II) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze) und Begründung in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für die Regionalplanänderung zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden Vervollständigungen vorzunehmen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

**2.2 Kapitel B IV, Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
(bisher: Zwölfte Änderung)
Ergebnis der erneuten Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung**

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass dieses Kapitel in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Planungsausschuss-Sitzungen gewesen war, zuletzt im November 2005. Wesentlicher Inhalt ist die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten für den Abbau von Bodenschätzen. Eigentlich wurde bereits im November ein mehr oder weniger abschließender Beschluss gefasst; allerdings war eine erneute Anhörung nötig, weil die von den damaligen Änderungen betroffenen Gemeinden noch einmal anzuhören waren. Dies ist inzwischen geschehen. Gewichtige Änderungen haben sich nicht mehr ergeben. Vielmehr lässt sich festhalten, dass die jetzt vorliegende Fassung weitestgehend im ausdrücklichen Einvernehmen mit allen Betroffenen entstanden ist, so dass auch dieses Kapitel jetzt endgültig abgeschlossen und Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt werden kann.

Weil erst nach Drucklegung der Sitzungsunterlagen noch eine Stellungnahme einging, wurde zu TOP 2.2 eine Tischvorlage ausgereicht, die **Herr von Loeffelholz** kurz erläuterte: Mit dieser Tischvorlage werden die versandten Sitzungsunterlagen ergänzt. Vom

Amt für Wasserwirtschaft Aschaffenburg wurde eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, die jedoch keine Probleme bereitet. Ausnahme ist das ausgewiesene Vorranggebiet Ochsenfurt. Das Vorranggebiet befindet sich in dem gutachtlich abgegrenzten Grundwassereinzugsgebiet der Brauchwasserversorgung der Fa. Südzucker und kommt damit im direkten Anstrom zu den Brunnen zu liegen. Herr von Loeffelholz schlägt deshalb vor, das bisher als Vorranggebiet vorgeschlagene Gebiet für Sand/Kies „Östlich Ochsenfurt“ zum Vorbehaltsgebiet abzustufen.

Landrat Zorn möchte vermeiden, dass die Auswahl einer festzulegenden Nachfolgenutzung bei Ausbeutemaßnahmen auf Landkreisebene delegiert wird. Er vertritt einen Beschluss des Kreisausschusses und des Kreistages, in dem festgelegt ist, dass die Entscheidungsgrundsätze durch die Beschreibung eingengt werden. Die Biotopentwicklung solle Vorrang haben. Eine gleichrangige alternative Folgenutzung neben der Biotopentwicklung solle möglichst vermieden werden.

Herr von Loeffelholz entgegnet, eine Nachfolgenutzung bei Vorranggebieten müsse immer festgelegt werden. Bei sehr großen Gebieten sei es auch nicht zweckmäßig, nur eine Nachfolgenutzung festzulegen. Welche dies bei den vom Regionalplan vorgegebenen dann sein werde, wird erst in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren letztlich entschieden. Er erklärt am Beispiel der Wiesenweihe, die zur Erhaltung ihres Lebensraums eine ackerbauliche Nutzung brauche, dass es nicht immer möglich sei, eine Biotopentwicklung festzulegen.

Landrat Zorn beharrt auf eine klare Definition der Nachfolgenutzung.

Herr Wälde sieht eine Widersprüchlichkeit im genannten Kreistags- und Kreisausschussbeschluss. Da man sich nichts vorschreiben lassen wolle, sei Herr von Loeffelholz dem entgegengekommen. Der Beschlussvorschlag eröffnet mehrere Wege. Wenn man mehr Vorgaben verlangt, lasse dies keinen Spielraum mehr.

Landrätin Bischof ist mit der Formulierung von Herrn von Loeffelholz einverstanden, es sei im Einzelfall nicht zielführend.

LR Zorn erklärt sich darauf mit der bisherigen Fassung einverstanden.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zum Abschnitt B IV 2.1 samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der Planungsausschuss beschließt die X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Abschnitt B IV 2.1) einschließlich Anlage (Ziele,

Grundsätze, Tekturkarte 2 zur Karte 2) und Begründung in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die erforderlichen redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, bei den jeweiligen Bodenschätzen die einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durchlaufend zu nummerieren.

Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden, die Verbindlicherklärung für die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Abschnitt B IV 2.1) zu beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden Vervollständigungen vorzunehmen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

2.3 Kapitel B IX „Verkehr“

(bisher: 14. Änderung)

Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung

Der **Verbandsvorsitzende** berichtet, dass dieses Kapitel vor fast einem Jahr, am 27.04.2005, besprochen und mit einem ersten Beschluss versehen wurde. Inzwischen erfolgte die Anhörung, bei der sich zwar keine tiefgreifenden, aber zahlreiche Änderungen ergeben haben, die fast durchweg auf Aktualisierungen und zeitgerechte Anpassungen hinauslaufen. Beispielsweise wurden die Aussagen zum ÖPNV erweitert und vertieft, insbesondere auf die Notwendigkeit einer möglichst regionsweiten Zusammenarbeit in diesem Bereich abgestellt. Bei zahlreichen Straßenbaumaßnahmen war eine Neuorientierung am Bundesfernstraßenbedarfsplan und am Staatsstraßenausbauplan vorzunehmen. Das Kapitel ist soweit fertig; lediglich aus formalen Gründen empfiehlt der Verbandsvorsitzende eine neue Anhörung bei den Gemeinden. LR Grein schlägt eine Zustimmung zu diesem Kapitel vor, verbunden mit der Maßgabe, eine erneute Anhörung durchzuführen. Auf der Sitzung im Juli ist darüber der endgültige Beschluss herbei zu führen.

LR Zorn spricht sich ausdrücklich gegen den Bau der B 26 neu aus und wird sich mit Vehemenz gegen die Verwirklichung der Westumgehung wehren.

Frau Mattern führt aus, die Aussage zur B 26 neu ist die textliche Wiedergabe eines vorgegebenen Ziels gemäß Bundesverkehrswegeplan (Fernstraßenausbaugesetz). Derzeit laufen großräumige Verkehrsuntersuchungen, auch hinsichtlich des Verlaufs der Trasse. Dieser sei zu unkonkret, um die Trasse zeichnerisch darzustellen. Auch sollte

davon abgesehen werden, die B 26 neu als Ziel gänzlich herauszunehmen, weil alles andere sich in den nachfolgenden Verfahren ergeben wird, diese können noch Jahre dauern.

Herr Wälde entgegnet, dass die Meinungen zum Bau der B 26 neu weiterhin sehr unterschiedlich sind. Eine Einigung werde man deshalb nicht finden können.

Bgm. Mend, Iphofen, findet in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Einschränkungen und viele Nachteile für den ländlichen Raum. Er fordert eine konkretere Formulierung des Ziels 1.1, speziell für den ländlichen Bereich, wo kein Schienenverkehr besteht. Es sollte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass der ÖPNV unverzichtbar ist, sonst würden nur verkehrstechnisch gut angeschlossene Orte wachsen. Er hält den Ausdruck „anzustreben“ für „zu weich“.

Frau Mattern erklärt, dass eine Sollformulierung nur für Ziele vorbehalten ist. Würde der Grundsatz zu einem Ziel werden, dann würden Dritte, also z.B. die privaten Busunternehmen verpflichtet werden.

LR Zorn schlägt vor, aus dem Grundsatz ein Ziel zu machen und das Wort „anzustreben“ durch „zu verwirklichen“ zu ersetzen.

Herr Wälde erwidert noch einmal, wenn der Grundsatz zum Ziel gemacht wird, verpflichtete man sich auch selber. Da eine Anhörung erfolgt, besteht die Möglichkeit, noch Vorschläge einzubringen.

LR Zorn ist damit einverstanden.

LR Grein ist dafür den Begriff „anzustreben“ durch „zu verwirklichen“ auszutauschen. Bei der Zielvorgabe macht er nochmals auf die Verpflichtung der privaten Busunternehmen und der Kommunen aufmerksam.

Herr von Loeffelholz ist der Meinung, man solle Frau Mattern beauftragen den Grundsatz als Ziel aufzunehmen. In der Anhörung bestehe für jeden nochmals die Möglichkeit sich dazu zu äußern.

Landrätin Bischof hat mit dem Vorschlag kein Problem, macht aber auch noch einmal deutlich, die Zielfassung koste den Landkreisen und den Gemeinden wesentlich mehr Geld als bisher.

Beschluss:

„Der Planungsausschuss stimmt der vom Regionsbeauftragten vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen zum Kapitel B IX Verkehr samt allen Beschlussvorschlägen entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Er beschließt die ...te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Kap. B IX) samt Anlage (Ziele, Grundsätze, Tekturkarte 4 zu Karte 2

„Siedlung und Versorgung“) und zugehöriger Begründung in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen und beauftragt die Geschäftsstelle mit der Durchführung des erforderlichen erneuten Anhörungsverfahrens.“

18 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen

**2.4 Kapitel B XI „Wasserwirtschaft“, Ziel 5.1 „Vorranggebiete Hochwasser“
(bisher: 13. Änderung)
Ergebnis der Anhörung, Erörterung und abschließende Beschlussfassung**

Der **Verbandsvorsitzende** sieht den Hauptinhalt dieser Regionalplanfortschreibung in der Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasser. Auf der Basis des Beschlusses vom November 2005 ist auch für dieses Kapitel inzwischen die Anhörung erfolgt. Zu wesentlichen Änderungen habe diese Anhörung nicht geführt. Allerdings wurde selbstverständlich das vollzogen, was den Gemeinden zugesagt wurde: **Alle bebauten oder in Bebauungsplänen für die Bebauung vorgesehenen Flächen wurden entsprechend dem Raumordnungskataster bei der Regierung bzw. entsprechend den Mitteilungen der Gemeinden aus den Vorranggebieten herausgenommen.** Somit kann diesbezüglich Einvernehmen unterstellt werden. Insgesamt sollte somit auch diesem Teil der Fortschreibungen ohne weitere Anhörung zugestimmt werden können, damit auch hierfür der Antrag auf Verbindlicherklärung gestellt werden kann.

Beschluss:

„Der **Planungsausschuss** stimmt der vom **Regionsbeauftragten** vorgelegten **Auswertung der Stellungnahmen zum Ziel B XI 5.1** samt allen **Beschlussvorschlägen** entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen zu.

Der **Planungsausschuss** beschließt die **X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (Ziel B XI 5.1) einschließlich Anlage (Ziele, Grundsätze, Tekturkarte 3 zur Karte 2) und Begründung** in der zur Sitzung am 26.04.2006 vorgelegten Fassung entsprechend den heutigen Beratungsergebnissen. Die **Geschäftsstelle** wird ermächtigt, die erforderlichen **redaktionellen Vervollständigungen und Ergänzungen** vorzunehmen.

Der **Regionsbeauftragte** wird ermächtigt, die **Tekturkarte** erforderlichenfalls um die von der **Wasserwirtschaftsverwaltung** noch nachgemeldeten **Überschwemmungsgebiete** in ihrer amtlichen Festsetzung zu korrigieren. Er wird außerdem ermächtigt, die **Vorranggebiete** der **Beschlusslage** entsprechend neu zu nummerieren.

Der **Planungsausschuss** beauftragt den **Verbandsvorsitzenden**, die **Verbindlicherklärung** für die **X-te Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Ziel B XI 5.1)** zu

beantragen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Nummerierung der Verordnung und die damit zusammenhängenden Vervollständigungen vorzunehmen.“

20 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen

<p>3. Sonstiges Bekanntgabe des Schreibens an StMWIVT zum LEP-Entwurf 2005 wegen Einzelhandel</p>

Der **Verbandsvorsitzende** erinnert an die ausführliche Stellungnahme des Planungsverbandes im Sommer 2005 zum damaligen Entwurf des neuen LEP und die damit verbundene besondere Problematik der Bestimmungen über die Einzelhandelsgroßprojekte. Inzwischen liege eine überarbeitete Fassung des LEP-Entwurfs vor, die der Regionsbeauftragte mit der ersten Fassung verglichen hat. Bezüglich des Einzelhandels ist hierzu folgendes festzuhalten:

In der ersten Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg wurden vor allem drei Punkte zum Einzelhandel angemahnt:

- Vereinfachung, Flexibilisierung und Verlagerung von mehr Entscheidungskompetenz auf die regionale Ebene
- Erweiterung und Verbesserung der teilweise sehr stark einschränkenden Vorgaben für die Mittelzentren
- Zulassung von Lebensmittelgeschäften auch über der Grenze der Großflächigkeit auch in Kleinzentren und in Gemeinden ohne zentralörtliche Bedeutung

Von diesen Forderungen ist zumindest der dritten Rechnung getragen worden, so dass jetzt Lebensmittelgeschäfte jedenfalls unter bestimmten Bedingungen auch in Orten unterhalb der Unterzentren zulässig sind. Dies ist sicherlich eine beachtliche Verbesserung gerade für den ländlichen Raum.

Die beiden anderen Forderungen allerdings haben bis jetzt keinen Eingang in das LEP gefunden.

Er habe dies zum Anlass genommen, so LR Grein weiter, noch einmal ein Schreiben an das Wirtschaftsministerium zu richten, das vor allem eine großzügigere Handhabung bei der Zulassung von Einzelhandelsgroßprojekten in Mittelzentren anmahnt. Dabei habe er auch ausdrücklich die davon besonders betroffenen Mittelzentren namentlich erwähnt, nämlich Karlstadt, Lohr und insbesondere die am stärksten negativ berührten Städte Ochsenfurt und Kitzingen. Die Einzugsbereiche dieser Orte wurden gegenüber früheren Regelungen z. T. erheblich verkleinert. Diese Einzugsbereiche hängen von der Einzel-

handelsstärke von deren Innenstädten ab. Gerade die Städte, die hier Defizite haben und am ehesten Verbesserungen anstreben sollten, können dies aber nicht, weil ihre Einzugsbereiche am stärksten verkleinert wurden. Er habe das Ministerium gebeten, hier noch einmal nachdrücklich nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Wie diese Sache nun endgültig ausgehen wird, ist nicht vorhersehbar. Der Landtag befasst sich bereits mit der Materie.

Weitere Wünsche und Anträge wurden nicht gestellt.

Der **Verbandsvorsitzende** gratuliert anschließend Herrn LRD Wälde, der am 15. April 60 Jahre alt wurde, zum Geburtstag. Herr Wälde wurde 1972 von der Regierung von Unterfranken eingestellt, wo er der neu geschaffenen Regionalplanungsstelle zugeordnet wurde. Vorübergehend holte ihn dann das Ministerium nach München, wo er unter Dr. Gauweiler wesentlichen Anteil an der Liberalisierung des Landesentwicklungsprogramms Bayern hatte. Es zog ihn aber zurück nach Unterfranken, wo er bald darauf bei der Regionalplanungsstelle Stellvertreter wurde. 1992 wurde Herrn Wälde die Sachgebietsleitung der höheren Landesplanungsbehörde übertragen. Seitdem übt er die Rechtsaufsicht über die Regionalplanung aus. Im Jahr 1999 wurde die Regionalplanungsstelle aufgelöst, und Herrn Wälde's Sachgebiet bekam die Regionalplanung als weitere Zusatzfunktion übertragen. Den staatlich verordneten Spagat, erster Regionalplaner Unterfrankens zu sein und zugleich die Aufsicht darüber wahrzunehmen, hat Herr Wälde bisher durch geschickte Verteilung seiner Mitarbeiter und durch gesammelte Erfahrung bravourös hingelegt. Als Dank und Anerkennung für die gute Zusammenarbeit für die Region Würzburg überreicht der Verbandsvorsitzende einen Präsentkorb.

Herr **Wälde** bedankt sich bei dem Verbandsvorsitzenden für die guten Wünsche und die gute Zusammenarbeit.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Andrea Füller
Schriftführerin

Grein, Landrat
Verbandsvorsitzender